Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 214. **Sonnabend** den 2. August 1890. 84. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 3. August, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Vermiethung von Verkaufsständen in der städtischen Markthalle betr.

Die zur Zeit noch im Bau begriffene **städtische Markthalle** wird gegen Ende des laufenden Jahres eröffnet und dauernd dem täglichen Marktbetriebe übergeben werden.

Vom Zeitpuncte der Eröffnung ab fallen die bisherigen offenen Märkte, welche auf den freien Plätzen und Straßen des Stadtbezirks abgehalten werden, weg und es dürfen auf städtischem Grund und Boden unter freiem Himmel keinerlei Stände mit Wochenmarktswaaren mehr besetzt werden.

Der **gesammte Wochenmarktsverkehr wird vielmehr in die städtische Markthalle verwiesen.**

Ebenso werden vom gleichen Zeitpuncte ab die städtischen **Fleischhallen** geschlossen werden, da für den Verkauf von Fleisch für Stadt- wie für Landfleischer eine größere Anzahl von Fleischverkaufsständen in der Markthalle vorgesehen ist und abgegeben werden kann.

Es ist nun, um die innere bauliche Anordnung der Halle mit den Bedürfnissen des Verkehrs und den Wünschen der Verkäufer in Einklang zu bringen, ein Plan über die **Vertheilung** der Verkaufsstände und Waarengattungen auf dieselben angefertigt und beschlossen worden, vorbehältlich einzelner sich etwa noch ergebender Abänderungen, in Gemäßheit dieses Planes die Vermiethung der Verkaufsstände schon jetzt vorzubereiten.

Die Bedingungen, unter welchen die Vermiethung erfolgt, und deren Abänderung und Ergänzung jederzeit vorbehalten bleibt, können ebenso wie der vorerwähnte Plan in den Stunden von **9—11 Vormittags** und von **3—5 Uhr Nachmittags** bei unserem **Markthalleninspector, Herrn Schulze, Rathhaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 18** eingesehen werden.

Die **Miethpreise** der Stände sind von dem Rathe in folgender Höhe für den Tag und den Quadratmeter, vorbehältlich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten, beschlossen worden:

	bei monatl. Zahlung	bei tägl. Zahlung
1) Fleisch, Wild und Geflügel	40 ₰	50 ₰
2) Süßwasserfische (der Wasserverbrauch ungerechnet) Seefische und Krebse	30 ₰	35 ₰
3) Obst und Grünwaaren, Südfrüchte und Delicatessen, geräucherte Fischwaaren (Aale, Pricklinge, Flundern u. s. w.)	20 ₰	30 ₰
4) Butter, Eier, Käse, Heringe	20 ₰	30 ₰
5) Backwaaren, Mehl, trockene Gemüse (Vorkost)	20 ₰	30 ₰
6) Blumen, Hausseifen	20 ₰	30 ₰
7) Kartoffeln	15 ₰	20 ₰
8) Holzwaaren, Korbwaaren, Steingut, Topfwaaren, Seilerwaaren und verwandte Artikel	10 ₰	15 ₰
9) für Eckplätze ist ein Aufschlag von	20 Procent der vorstehenden Preise zu entrichten.	
10) für den Großhandel gelten die nämlichen Preise wie für den Kleinhandel.		
11) die Zahlung hat stets im Voraus zu erfolgen.		

Wir fordern hiermit alle Diejenigen, welche die Absicht haben, Verkaufsstände zu miethen, auf, innerhalb der obenbezeichneten Stunden bei dem ebendort genannten Beamten, Rathhaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 18, sich zu melden und ihre Wünsche betreffs Ueberlassung bestimmter Stände anzubringen. Die Anmeldungen haben spätestens bis zum

23. August dieses Jahres

zu erfolgen; nur Diejenigen, welche innerhalb dieser Frist sich melden, dürfen auf thunlichste Berücksichtigung ihrer Wünsche in Bezug auf die **Wahl des Standes** und dessen Einrichtung (soweit besondere Einrichtungen nöthig erscheinen sollten) rechnen, spätere Bewerber gewärtigen Zurückweisung oder wenigstens Hintansetzung.

Die Ordnung der Plätze erfolgt thunlichst nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Leipzig, den 19. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schulze.

Ausschreibung.

Die **Maurer-, Zimmer-** und **Steinhauerarbeiten** zu einem **Anbaue** der **Schule** in **Leipzig-Neuschönefeld** sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Bedingungen und Zeichnungen liegen auf unserem Bauamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme aus, auch werden daselbst Kostenanschlagsformulare gegen Erlegung von 1 ℳ für Maurerarbeiten und 60 ₰ für Zimmer- und Steinhauerarbeiten ausgegeben.

Versiegelte und mit der Aufschrift:

„Maurer- rc. Arbeiten zu dem Schulanbaue in Leipzig-Neuschönefeld"

versehene Angebote sind bis zum **14. August cr.** Nachmittags 5 Uhr an obengenannter Stelle abzugeben.

Jede Entschließung über Vergebung der Arbeiten behalten wir uns vor.

Leipzig, den 26. Juli 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 4312. **Baudeputation.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Schleußen in den **den Bauplatz der Andreaskirche** umgebenden Straßen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,50 ℳ, welche event. in Marken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleußenherstellung am Bauplatze der Andreaskirche"

versehen, ebendaselbst und zwar bis zum **14. August 1890** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 28. Juli 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 3931/4300. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in den den Bauplatz der Andreaskirche umgebenden Straßen sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche event. in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in den Bauplatz der Andreaskirche umgebenden Straßen"

versehen, ebendaselbst und zwar bis zum **11. August 1890** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 26. Juli 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 3931/4300. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die **Strecke der Nürnberger Straße, zwischen der König- und der Lindenstraße** darf in der Richtung nach dem Bayerischen Platz mit **schwerem Fuhrwerk** nur dann befahren werden, wenn Hemmvorrichtungen (Schleifzeug) an demselben angebracht sind und gebraucht werden.

Zuwiderhandlungen werden nach §. 366,10 des Reichsstrafgesetzbuches um Geld bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Leipzig, den 28. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4711. Dr. Tröndlin. Wilisch, Aff.

Bekanntmachung.
Gesucht

wird der am 29. September 1842 zu Fernneudorf geborene Handarbeiter **Johann Julius Karl Schulze,** welcher zur Fürsorge für seine in Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Im Falle des Betreffens des Genannten bitten wir um Nachricht, bezw., wenn derselbe wohnungslos sein sollte, um seine Anherweisung.

Leipzig, am 31. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
A. R. IVa 159e. Hentschel. Rchtr.

Bekanntmachung.
Vergebung von Erd- und Pflaster-Arbeiten in Plauen (Vogtl.).

Die zur Verlegung von Telegraphenkabeln auf der Strecke vom Postamte in Plauen (Vogtl.) aus durch die **Bahnhofs-** und Straße, über den Neustadtplatz, durch die Hoferstraße und den Rinnelberggweg bis zum Anschluß an die Weichsig-Wolfsgefährter Eisenbahn erforderlichen Erd-, Pflasterungs- und Befestigungsarbeiten — etwa 1100 m Baustrecke — sind zu vergeben.

Die näheren Bedingungen können bei der Ober-Postdirection in Leipzig, Bureau der Abtheilung IV, sowie bei dem Postamte in Plauen (Vogtl.) während der Geschäftsstunden eingesehen, auch von der genannten Ober-Postdirection gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Unternehmer wollen ihre Angebote unter der Aufschrift: **„Kabelverlegung in Plauen (Vogtl.)"** verschlossen und frankirt bis zum 15. August 1890, Vormittags 11 Uhr an die Kaiserliche Ober-Postdirection zu dem angegebenen Zeitpuncte in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter erbeten wird.

Leipzig, 22. Juli 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Calame.

Ortskrankencasse betr.

Wegen Umzugs bleiben unsere Geschäftsräume **mit Ausnahme der Meldestelle**

am 6. August l. J.

geschlossen.

Die **Meldestelle expedirt** an diesem Tage in der Zeit von 8—12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags noch im alten Locale, Weststraße 32, I.

Vom **7. August l. J. ab**

befindet sich unsere Geschäftsstelle **in der alten Nicolaischule, Nicolaikirchhof 2.**

Leipzig, am 29. Juli 1890.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Ehmig, stellv. Vorsitzender. S.

Rathskellerverpachtung.

Die Schankwirthschaft im hiesigen neuerbauten mit Centralheizung versehenen Rathhause soll auf die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. December 1893 verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen ihre Gebote in mit der Aufschrift: „Rathskellerverpachtung betr." versehenen Briefumschlägen bis längstens zum

28. August 1890 um 5 Uhr Nachmittags

an Rathsstelle einreichen.

Die näheren Bedingungen für die Verpachtung können an Rathsstelle eingesehen bez. gegen Einsendung von 80 Pfennigen bezogen, dort auch Formulare für Pachtangebote entnommen werden.

Grotzsch, den 28. Juli 1890.

Der Stadtrath.
Löwe. Schröter.

Ausschreibung.

Für den Erweiterungsbau des Krankenhauses zu St. Jacob hierselbst sollen die Zimmerarbeiten vergeben werden.

Die Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können in dem Baubureau des Siechenhauses am Windmühlenweg gegen Vergütung von 1 ℳ für ein Doppelexemplar entnommen und die Zeichnungen daselbst eingesehen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Erweiterungsbau im Krankenhause, Zimmerarbeiten",

bis zum 11. August cr. Nachmittags 5 Uhr bei unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer 5 portofrei einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern bezw. die Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 30. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5542. Dr. Tröndlin. Lindner.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir für den zwischen der auf 17,00 m zu verbreiternden Gartenstraße, der Linden- und der Schillerstraße, dem Berggäßchen und der Schmiedestraße gelegenen Block, sowie für die zwischen Mittel-, Seiten-, Böttcher-, Eisenbahn-, Lange-, Anton- und Gartenstraße gelegenen drei Baublöcke des Stadtbezirks Leipzig-Gohlis den Bebauungsplan T. B. V. Nr. 4035 (Nr. 5187 unseres Riparchivs) mit neuer Fluchtlinienregulirung aufgestellt.

Dieser Plan liegt im Bureau unserer Tiefbauverwaltung zu Jedermanns Einsicht aus und sind Widersprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen vom Tage der ersten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet schriftlich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei uns anzubringen.

Solches machen wir auf Grund §. 22 des Regulativs betr. die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen, vom 15. November 1867 mit dem Bemerken bekannt, daß hierdurch die von der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig unter dem 24. April 1889 erlassene Bekanntmachung bez. die in Verfolg derselben angemeldeten Widersprüche gegenstandslos geworden sind.

Leipzig, am 1. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 4273/1100 Dr. Tröndlin. Dr. Retlich.

Zur bulgarischen Frage.

Den einzigen Anhaltspunct für das, was Prinz Ferdinand von Coburg zu thun beschlossen hat, bildete bisher der Bericht über eine Unterredung, welche der Herausgeber des „Elsässer Journals", Herr Fischbach, mit dem Prinzen in Karlsbad gehabt hat. In diesem Bericht wird die angebliche Absicht des Prinzen, abzudanken, als Erfindung bezeichnet, und ferner wird in Abrede gestellt, daß Herzog Ernst von Coburg-Gotha oder Prinzessin Clementine die Frage der Abdankung in Erwägung gezogen und mit ihm erörtert hätten. Dazu ist inzwischen ein Artikel des Pariser „Soleil", des Organs der Orléans, getreten, in welchem der Verfasser, Hervé, der Chefredacteur des Blattes, wörtlich sagt: „Wir können die Thorheiten des Prinzen Ferdinand nicht in Abrede stellen, aber wir sind besorgt wegen der Folgen, die seine Absichten, welche er im Begriff ist, zu verwirklichen, nach sich ziehen können." Worin diese Absichten bestehen, ist aus der in verschiedenen Blättern enthaltenen telegraphischen Mittheilung nicht zu ersehen, aber es kann kaum etwas anderes damit gemeint sein, als die Absicht des Prinzen, nach seiner Rückkehr nach Sofia Bulgarien für unabhängig zu erklären. Hervé ist der Meinung, daß sich daraus schwere Verwickelungen ergeben würden, die zu einem Kriege zwischen Oesterreich und Rußland und schließlich zu einem Weltkriege führen würden.

Wir theilen diese Meinungsäußerung einfach mit, ohne sie zu der unserigen zu machen, wir haben uns aber schon vor einigen Tagen dahin ausgesprochen, daß wir das fernere Verbleiben des Prinzen Ferdinand in Bulgarien für zwecklos halten und daß die Rückkehr des Prinzen nach Sofia deshalb unwahrscheinlich sei. Damals lag der Bericht des Herrn Fischbach über seine Unterredung mit dem Prinzen Ferdinand noch nicht vor, es liefen nur von allen Seiten Meldungen darüber ein, daß viele dem Prinzen nahe stehende einflußreiche Personen bemüht seien, ihm die Rückkehr nach Sofia als thöricht und gefährlich zu widerrathen. Wir können uns auch heute noch nicht davon überzeugen, daß die Rückkehr des Prinzen nach Sofia ein nach Lage der Sache richtiger politischer Schritt ist. Eine andere Frage ist die, ob sich Prinz Ferdinand durch sein Wort gebunden hat, zurückzukehren. Das ist eine Sache der persönlichen Ehre und der Pflicht, welche mit den Forderungen der Politik nichts zu thun hat. Was Ehre und Pflicht dem Prinzen vorschreiben, darüber hat er zu entscheiden, ein politisch angelegter Fürst wird aber niemals persönliche Verpflichtungen eingehen, die ihn mit den elementarsten Anforderungen der Politik in Widerspruch bringen können.

Man hat die Handlungsweise des Fürsten Alexander getadelt, weil er bei seiner Rückkehr nach Bulgarien nach dem Attentat des Jahres 1886 zunächst eine Versöhnung mit dem Kaiser von Rußland suchte, und als dieser Versuch mißlungen war, seinem Adoptiv-Vaterland den Rücken wandte, aber er hatte vorher sein Leben eingesetzt, um Bulgarien frei und glücklich zu machen, mit dem Erfolg, daß ihm seine eigenen Soldaten und die Zöglinge der von ihm gegründeten Cadetten-Anstalt über die Grenze brachten. Nach solchen Erfahrungen war Alexander zu der Ueberzeugung gekommen, daß Bulgarien nur im Einvernehmen mit Rußland eine gedeihliche Zukunft finden könne.

Prinz Ferdinand hatte nach seiner Wahl zum Fürsten von Bulgarien gleichfalls das Bestreben, mit Rußland zusammenzugehen, und er mußte es haben, wenn er auf Anerkennung als Fürst von Bulgarien rechnen wollte. Als aber Rußland sich ablehnend verhielt, machte Prinz Ferdinand die Sache Bulgariens zu der seinigen und hat an diesem Entschluß festgehalten bis auf den heutigen Tag. Ob das politisch war, ist die Frage, denn ein auf sich selbst gestelltes Bulgarien kann nur so lange fortbestehen, als der bisherige durch den Berliner Frieden geschaffene staatsrechtliche Zustand aufrecht erhalten bleibt. Schon damals, als durch den Staatsstreich von Sofia die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien vollzogen wurde, war die Gefahr vorhanden, daß Rußland diese Vereinigung gewaltsam rückgängig machte, und die damit erzeugte Aufregung wirkt noch heute fort. Wenn Bulgarien aber seine Unabhängigkeit von der Türkei erklärt, dann wird sich Rußland noch lebhafter daran erinnern, aus welchem Grunde es im Jahre 1877 der Türkei den Krieg erklärte, und laut fordern, daß Bulgarien in seine Schranken gewiesen und zur Beachtung der Bestimmungen des Berliner Friedens genöthigt werde. Rußland betrachtet den gegenwärtigen Zustand in Bulgarien als einen vorläufigen, der früher oder später zusammenbrechen muß, und ist indirect bemüht, diesen Zusammenbruch zu beschleunigen. Wenn Prinz Ferdinand also jetzt Bulgarien für unabhängig erklärt, so befindet er sich in einer noch schlimmeren Lage als sein Vorgänger zu der Zeit, als er die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien vollzog. Fürst Alexander war als Staatsoberhaupt von Bulgarien durch die Unterzeichner des Berliner Friedens anerkannt, während Prinz Ferdinand dieser Anerkennung entbehrt. Handlungen, durch welche das staatsrechtliche Verhältniß Bulgariens zur Türkei und zu den Vertragsmächten verändert wird, sind demgemäß, wenn sie vom Prinzen Ferdinand ausgehen, von vornherein nichtig, und die übrigen Vertragsmächte würden kaum in der Lage sein, Einspruch dagegen zu erheben, wenn Rußland gegen den Vertragsbruch einschritte.

Die beste Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten würde unter diesen Umständen sein, wenn sich Prinz Ferdinand im Einverständniß mit der bulgarischen Regierung ins Privatleben zurückzöge, und eine bulgarische Regentschaft auf eigene Verantwortung diejenigen Maßregeln zur Ausführung brächte, welche sie im Interesse der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit für Bulgarien nothwendig erachtet. Der Berliner Friede kennt keine bulgarische Regentschaft, sondern nur einen Fürsten von Bulgarien als Landesregierung. Wenn Rußland die Einsetzung eines neuen Fürsten nach Abdankung des ersten unmöglich macht, so ist es auch für die Folgen verantwortlich, die sich daraus entwickeln. Eine von einer bulgarischen Regentschaft ausgehende Unabhängigkeitserklärung ist von Rußland nicht anfechtbar, mit dieser hat sich die Türkei allein auseinander zu setzen. Diese Macht hat in der bulgarischen Bischofsfrage einen bei ihr nicht gewohnten Grad von Thatkraft und Entschlußfähigkeit bewiesen, also würde sie wohl auch die Kraft finden, um einer ihre Rechte antastenden Erklärung mit entsprechendem Ernst entgegen zu treten.

Es scheint jedoch, daß man dem Eifer des Prinzen Ferdinand, Bulgarien auf eine festere staatsrechtliche Grundlage zu stellen, zu viel zutraut, er wird sich vermuthlich begnügen, in der bisherigen Weise fortzuregieren, ohne seinen Posten durch kühne Unternehmungen zu gefährden. Nachdem so viel von Unabhängigkeit Bulgariens die Rede gewesen ist, würde eine solche Lösung der bestehenden Schwierigkeiten nur als eine klägliche bezeichnet werden können. Ein Prinz, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich mit der bescheidenen Rolle begnügt, als ein von Europa nicht anerkanntes Staatsoberhaupt weiter zu regieren, ohne die geringste Aussicht, daß in diesem Zustand jemals eine Aenderung eintreten könnte, hat die Anwartschaft auf allgemeine Anerkennung seiner Bestrebungen verscherzt. Es mag Muth dazu gehören, nach der Hinrichtung Panitza's als Beistifter des Todesurtheils nach Bulgarien zurückzukehren, die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes wird aber dadurch um keinen Schritt gefördert. *

Leipzig, 2. August.

* Unser Kaiser bethätigt, nach der „Staaten-Corr.", sein hohes Interesse für alle socialpolitischen Fragen, insbesondere auch in einem fast ununterbrochenen brieflichen Verkehr mit seinem vormaligen Erzieher, dem Geh. Rath Hinzpeter. Der Letztere hat neuerdings einen ziemlich umfassenden Commentar zu der Schäffle'schen Arbeit „Ueber die Bekämpfung der Socialdemokratie ohne Ausnahmegesetz" angefertigt. Wenn nicht früher, wird Geh. Rath Hinzpeter unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers von England empfangen werden. Die neueste Arbeit des angesehenen Berathers des Kaisers dürfte in Wilhelmshaven in die Hände des Adressaten gelangt sein.

* Ganz Belgien redet jetzt von nichts anderm, beschäftigt sich mit nichts anderm als der bevorstehenden Ankunft Kaiser Wilhelm's. Sobald der Tag feststand, an welchem der deutsche Kaiser in Ostende bestimmt eintreffen würde, ergoß sich ein wahrer Blumenregen von Telegrammen über den Badeort, deren Urheber insgesammt Quartier für die Dauer des Festes beanspruchten. Denn als ein Fest, und zwar ein Fest in großem Stile, ist der dem Kaiser von seinem hohen Gastfreunde König Leopold zugedachte Empfang geplant. Die königlichen Schlösser in Brüssel und Laeken, die weltberühmten Gewächshäuser der königlichen Parks werden in Contribution gesetzt, um das Absteigequartier Kaiser Wilhelm's in der Strandvilla König Leopold's zu Ostende würdig, d. h. fürstlich zu schmücken. Das in Ostende liegende 3. Infanterieregiment, welches heute Sonnabend ins Manöver rücken sollte, hat Befehl erhalten, bis zum Montag an Ort und Stelle zu verbleiben; die Garnison wird außerdem durch Zuzug aus Brüssel, Gent, Verviers, Antwerpen, Thorn, Tournay rc. verstärkt. Die sechs Geschütze, welche zur Abgabe des Ehrensaluts bestimmt sind, kommen aus Antwerpen, während ihre Bedienungsmannschaften der Genter Artillerie entnommen werden. Man hat mit Absicht die großkalibrigen Antwerpener Festungsgeschütze zu diesem Zwecke gewählt, weil am freien, offenen Meeresstrande ein Salut aus Feldgeschützen nicht den machtvollen Effect hervorbringen würde, den der bedeutsame Augenblick erheischt. Die Yacht „Hohenzollern" trifft heute Sonnabend zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, zur Zeit der Hochfluth, am Anlegeplatze ein, und geht am Sonntag etwa eine Stunde später, ebenfalls zur Zeit der höchsten Fluth, wieder in See. Diese Zeitbestimmung ist in Ansehung des nicht unbeträchtlichen Tiefgangs der „Hohenzollern" getroffen worden. Ganz Ostende schmückt sich zum Empfange des deutschen Kaisers. Die in Brüssel und anderen Plätzen gemachten Bestellungen auf Fahnen und Flaggen in den belgischen und deutschen Farben belaufen sich in die Tausende, dasselbe gilt in Bezug auf Blatt- und Blumenschmuck. Der Fremdenzustrom hat Dimensionen angenommen, wie sie in den Annalen des weltbekannten Badeorts bis jetzt unerhört sind. Das Hauptcontingent stellten, nächst den Einheimischen, natürlich die Deutschen, deren Colonien in Brüssel, Antwerpen und den anderen bedeutenderen Städten des Landes ziemlich vollzählig am Platze sein dürften; auch aus der Rheinprovinz, überhaupt aus Westdeutschland treffen die